

Diese Sicherheitslücke muss geschlossen werden!

Zur Kleinen Anfrage der CDU zum Maßregelvollzug erklärt die innenpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Irene Fröhlich**:

Es ist in der Tat ein Problem, wenn im Maßregelvollzug keine Fahndungsfotos gefertigt werden. Hier besteht eine Sicherheitslücke, die nicht zu rechtfertigen ist. Ein entlaufener, gefährlicher Maßregelvollzugspatient muss so schnell wie möglich wieder eingefangen werden. Die präventive Bereithaltung von Fotos ist das Mindeste, was man für eine effiziente Fahndung tun kann. Auch wenn Täter psychisch krank sind, müssen sie mit ihrer Tat konfrontiert werden können. Das für den Maßregelvollzug zuständige Sozialministerium sollte hier die bisherige Praxis dringend ändern.

Dabei sollte die Regelung, wie sie im Strafvollzug gilt, übernommen werden. Im Strafvollzug werden von Strafgefangenen mit einer Vollzugsdauer ab einem Jahr Fotos aufgenommen. Diese Fotos werden alle drei Jahre erneuert, wenn sich das Aussehen der Gefangenen entscheidend verändert hat.
